

# Die Verantwortung des Arbeitgebers im Arbeitsschutz



8. November 2017

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer

# Überblick

---

- ❑ Die Rolle des Arbeitgebers im modernen Arbeitsschutzrecht
- ❑ Umfassende Arbeitgeberverantwortung
- ❑ Betriebsinterne Verteilung der Arbeitsschutzverantwortung
- ❑ Rechtsfolgen
- ❑ Arbeitsschutzpflichten der Beschäftigten

# Der Arbeitgeber im modernen Arbeitsschutzrecht

---

- Abkehr von konkreten gesetzlichen Vorgaben
- Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element
- Dadurch:
  - Mehr Gestaltungsspielraum
  - Größere Verantwortung

# Umfassende Arbeitgeberverantwortung

---

- Grundpflicht:

§ 3 Abs. 1 Satz 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

*Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beeinflussen.*

- Also: Arbeitgeber muss den Arbeitsschutz in seinen Betrieben gewährleisten

# Die drei Säulen der gesetzlichen Arbeitgeberverantwortung

---

Materiell:  
Verbindliche  
Schutzziele

Verfahren:  
Gefährdungs-  
beurteilung

Betriebliche  
Arbeitsschutz-  
organisation

# Materielle Schutzziele

---

## □ Gesetzliche Vorgabe eines Schutzziels

- z.B. § 3a Abs. 1 Satz 1 ArbStättV (allgemein):

*Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass **Arbeitsstätten** so eingerichtet und betrieben werden, dass **Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten** möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst gering gehalten werden.*

- z.B. § 5 Abs. 1 Satz 1 ArbStättV (bezogen auf konkrete Gefährdung):  
*Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die **nicht rauchenden Beschäftigten** in Arbeitsstätten wirksam vor den **Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch** geschützt sind.*

# Materielle Schutzziele

---

- Rahmenvorgaben: Arbeitsschutzgesetz
- Konkretisierung: Arbeitsschutzverordnungen
  - zB Arbeitsstättenverordnung
  - zB Betriebssicherheitsverordnung (Arbeitsmittel)
- Ergänzung durch Technische Regeln
  - zB TRBS, TRGS, ASR
- Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung

# Verfahrensvorgaben

---

- Notwendige Beschränkung der Gestaltungsfreiheit
- Kernelement des Arbeitsschutzes: Gefährdungsbeurteilung
- Ergänzend:
  - Prüfpflichten
  - Dokumentationspflichten
  - Abstimmungspflichten



# Organisationsverantwortung des Arbeitgebers

---

- Aufbauorganisation  
(innerbetriebliche Aufgabenverteilung)
- Ablauforganisation  
(Integration des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Prozesse)

# Überblick: Verantwortliche Personen

---

- Arbeitgeber
- Verantwortliche Personen kraft Gesetzes (§ 13 ArbSchG)
  - Gesetzliche Vertreter, Organe einer jur. Person, vertretungsberechtigte Gesellschafter
  - Unternehmens- und Betriebsleiter
- Beauftragte Personen

# Arbeitsschutzverantwortung kraft Auftrags

---

- ❑ Beschäftigte des Betriebs oder externe Dritte
- ❑ Zuverlässig und fachkundig
  - *BVerwG 23.6.2016 – 2 C 18/15*
- ❑ Gegenstand: konkret umrissene Arbeitgeberpflicht
- ❑ Übertragung der erforderlichen Befugnisse (eigenverantwortlich)
- ❑ Schriftform
- ❑ Muster: DGUV Regel 100-001, Ziff. 2.12
  - Aber Achtung auf Bestimmtheit!* → *BVerwG 23.6.2016 – 2 C 18/15*

# Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

---

- ❑ Arbeitgeber: umfassend (auch bei Delegation!)
- ❑ Gesetzliche Vertreter:  
umfassend anstelle des Arbeitgebers
- ❑ Betriebs- und Unternehmensleiter:  
umfassend in ihrem Zuständigkeitsbereich
- ❑ Beauftragte Personen:  
nur im Rahmen ihres Auftrags
- ❑ Nicht: Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt:  
sachkundige Berater des Arbeitgebers

# Rechtsfolgen

---

- Behördliche Aufsichtsmaßnahmen
  - Unterstützungspflicht
  - Behördliche Anordnungen
- Bußgelder und strafrechtliche Verantwortlichkeit
  - Vorrangig: Beauftragte Personen!
  - Arbeitgeber: Auffangverantwortung
- Arbeitsrechtliche Ansprüche der Beschäftigten
- Betriebliche Mitbestimmung
  - Mindert die Arbeitgeberverantwortung nicht

# Arbeitsschutzpflichten der Beschäftigten

---

- §§ 15 und 16 ArbSchG
- Eigenschutz
- Schutz anderer Personen
- Mitteilungspflicht bei Gefährdungen
- Durchsetzung:
  - Anordnungen der Aufsichtsbehörden
  - Arbeitsrechtliche Maßnahmen des Arbeitgebers

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

---

Dr. Bernd Wiebauer

---

[arbeitsrecht@wiebauer.de](mailto:arbeitsrecht@wiebauer.de)  
<http://wiebauer.jimdo.com>

